

Donnerstag den 13. Oktober 1904.

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Nachbarblatt.)

Der Volkshilfsverein veranstaltet in den 'Waldhäusern'...

Kopffleher, I. Vorländer, Edmund Jabel, II. Vorländer, Max...
Heberfahren. Gegen Abend gegen 6 Uhr wurde in der...
Die Feuerwehr wurde heute morgen gegen 6 Uhr nach...

Aus der Rechtsprechung.

Genehmigtes Testament. Schenkungen des Heber-
leben. Wenn ich Gegenstand meines Erbens einsetze mit
Bestimmung, daß der Überlebende von ihnen alles erben, daß aber nach
seinem Tode der überlebende Nachlaß an Verwandte fallen solle, so bildet
der Nachlaß des zuerst Verstorbenen mit dem eigenen Vermögen des Über-
lebenden eine Einheit und der Überlebende kann darüber frei verfügen.

Bezug der 'Mekunden'. Mithilffischer mit eingetragenen Namen
kommen 'Mekunden' sein. Wenn jemand die Fiktion und seinen Namen an
Stelle des Namens des Eigentlichen dreins, so bezieht er Umkleidung,
falsch, weil die Fiktion in veränderlicher und im Rechtsverkehr üblicher
Weise die Erklärung zum Ausdruck bringen, daß die Fiktion (Mekunden)
darum eingetragenen sein. — Ur. des Reichsger. vom 29. März 04.

Konfession. Ein Konfessionist, der nicht gegen geschworen wird,
verlegt die öffentliche Ordnung. Da es nur zum Satz der Fiktion gehört,
die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Einhalten
zu treffen, so ist die Fiktion zum Konfessionist bedinglich, sobald das
Konfessionist selbst gezeugt ist, öffentliches Konfession zu erweisen. Das ist
der Fall, sobald es in der Konfessionist nicht unbenutzt bleibt. — Urteil
des Oberver. ober. vom 13. Januar 1904.

Tierhalter. Jemand ist durch ein unwillkürliches Tier beschädigt
worden. Der Tierhalter wird auf Schadenersatz in Anspruch genommen;
der Anspruch gegen ihn ist aber abgewiesen. Ein Schaden 'durch das
Tier' ist nur dann vorhanden, wenn er mit irgend einem 'Tun', einer 'Rechts-
entstehung' des Tieres zusammenhängt, nicht aber, wenn das Tier der
willkürlichen Eigenbewegung überlassen wird. Ein Pferd, das sich nicht auf
den Weiden zu halten vermag, sät den Schaden nicht Kraft seiner
selbständigen Energie, sondern mangelt es einer solchen zu. Dagegen aber
bietet der Tierhalter nicht. — Urteil des Oberlandesgerichtes Dresden vom
28. September 1903.

Haftung von Kleinbohren für Schäden durch Funkenflug.
Kleinbohren haben für den Schaden, den sie an Menschen anrichten, wie
die gewöhnliche Kleinbohren, dagegen für den Schaden, den sie an Sachen
anrichten, nur dann, wenn ein besonderes Verschulden nachgewiesen wird.
Dieser Grundlag ist für den durch Funkenflug entzündeten Schaden
durchbohren. Nur diesen Schaden soll die Kleinbohrer leisten, auch ohne
daß ihr oder ihren Angehörigen ein besonderes Verschulden nachgewiesen
werden kann. — Ur. des Reichsgerichtes vom 13. April und 11. Mai 04.

Trennungsverein. Ein Zahnfleischer, der bismut, politische Gegen-
stände in Verhandlungen zu erörtern, darf nicht von Frauen gebildet
werden. Verhandlungen eines solchen Vereins sind unzulässig. — Ur.
des Oberver. ober. vom 12. Januar 1904.

Streifenflanz. Ein Streifenflanz der Biersteiner, der davon be-
trunken wird, nicht von der übernommenen Kierzung, sofern es sich um
einen nur der Gattung nach bestimmten Gegenstand handelt (§ 279

V. O. B.), die Streifenflanz bewirkt, daß er durch nicht rechtliche
Lieferung nicht in Bezug kommt, sondern seinen verfassungsmäßigen An-
spruch auf Abnahme kraftlos geliebter haben behält. — Urteil des
Oberlandesgerichtes Braunschweig vom 9. Oktober 1902.

Schweigegeb. Verstoß wider die guten Sitten? — Jemand
hatte eine freibare Handlung bezogen und erhielt einen andern, der
davon wusste, die Schuld, die er ihm hatte, gegen das Versprechen,
die Tat nicht zu verraten. Nachdem der Täter gestorben war, fragten
seine Erben gegen den ursprünglichen Schuldner auf Zahlung der Schulds-
summe. Der Beklagte wendete aber ein, der Käufer habe ihm die
Schuld erlassen. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandes-
gericht verurteilte, und das Reichsgericht stellte dann das langjährige
Urteil wieder her. — Remond hat die fiktive aber rechtliche Pflicht, straf-
lose Handlungen zur Anzeige zu bringen; dennoch verweigert er, er
sich für die Unterhaltung der Anzeige Schuld geben läßt, gegen die guten
Sitten. Daraus würde folgen, daß der Beklagte den Erlaß der Schuld
nicht für sich geltend machen könnte; er müßte also verurteilt werden.

Allein es tritt hinzu, daß auch der frühere Kläger, indem er, um sich
der Klage zu entziehen, dem Beklagten für sein Schweigen eine Be-
lohnung (den Erlaß) gab, ebenfalls gegen die guten Sitten verstoßt. Er
kann deswegen, daß es in Folge dieses Verstoßes einmal gegeben hat,
nicht zurückfordern (§ 817 V. O. B.). Der Erlaß gilt deshalb und die
Klage war abzuweisen. — Ur. des Reichsger. vom 30. Mai 1904.

Gewaltthätigkeitsanbruch; Verstoß dieselben. Wer einen ver-
trauten Gegenstand vorübergehend annimmt, geht unter der Gewaltthätigkeits-
anspruch, die ihn wegen Mängel der Sache gegen den Verkäufer ausüben,
verstoßt. Der Verkäufer, der die Ansprüche erhalten will, ist 'bei der
Annahme' zu machen. Dieser Zeitpunkt ist bei Grundstücksverträgen
die Übergabe des Grundbuchs, nicht die Schlüsselübergabe. Der Verkäufer
kann die vorübergehende Übernahme des Grundbuchs durch den Käufer nicht
andere auflösen als Verstoß des Käufers auf eine Gewaltthätigkeitsan-
sprüche, und es würde gegen Zeit und Glauben verstoßen, wenn der
Käufer hinterher, nachdem er vielleicht erst durch sein Verhalten den Ver-
käufer zur Schlüsselübergabe veranlaßt und dadurch in eine unangenehme Lage
versetzt hatte, noch mit solchen Ansprüchen hervortreten wollte. — Ur. des
Reichsger. vom 8. Juni 1904.

Abrador! Beste Seife für Küche, Weißbrot,
Bureau, Jabrik! Bitte probieren.
Preisliste zu haben, 10 Pfg. pr. Stück.

Gebrauchte Pianos, aus erhalten, sehr an Lager. C. Rich. Ritter,
Schlegelweg, Süd-Ost-Bismarck-Gebäude.

Citronensaftkur
1000 Gicht, Rheuma, Ischias, Fettsucht, Magen-
Leid, u. Gallen. usw. Früchtzucker naturprodukt
Citronensaft aus reifen ohne Alkohol u. Süßholz
aus (lange haltbar) zu Süßholz u. Seife empfohlen
Kümmern Proben, gratis u. franco. Dr. Schmidt, G. 50,
Königsplatz, über dem geologischen Amt, ca. 60 Minuten N. O.
zu 1200 Witt. 6 Pf. fort. u. 10 Pf. fort. Berlin 1 100
zu 1200 Witt. 10 Pf. fort. u. 10 Pf. fort. Berlin 1 100
Heinrich Trülzsch, Berlin N., Rosenstr. 37,
Telephon 10314. (Schloß)

In Halle bei Sprengel & Rink, Leipzigerstraße 2,
in Potsdam zu 60 Pfg., 1.10, 2.10 u. 3.10 Mt.

Wasserfälle: Am 11. Oktober: Wethau's Oberpegel + 2.40,
Unterppegel + 0.10. 12. Oktober: Halle unterhalb + 1.72,
Trotha + 1.42. 11. Oktober: Wernburg + 0.47, Cölse Untere-
pegel - 0.20. Oberpegel + 1.27. Dresden - 1.37. Wladib-
burg + 0.29.

Gelegenheitskauf!

Wir haben in der bedeutendsten Leinenwarenfabrik Deutschlands
grosse Warenposten aussergewöhnlich billig
einkauft und werden diese Waren
unter Fabrikpreisen zum Verkauf
bringen. Die Warenposten enthalten unter anderem:

- Tafeltücher, Tischtücher, Servietten, Handtücher, farbige Tischdecken,
Bettdecken, Schneidetischzeuge, Tablettservietten, Staubtücher, Wisch-
tücher, Tischläufer u. dergl. mehr.

Hierbei befinden sich die allerfeinsten Damast- u. Jacquardgewebe, ebenso wie einfache solide Hausmachergewebe
für den täglichen Gebrauch in allen nur denkbaren Grössen, auch Stücke mit ganz kleinen Schönheits- oder Webefehlern, sowie
zurückgesetzte Muster in tadelloser Ware.

Es bietet sich hier eine besonders günstige Gelegenheit für

Aussteuer- und Wirtschaftsbedarf,
sowie für Hotelbetrieb, wirklich erstklassige Leinenwaren zu Spottpreisen einzukaufen.
Die Waren sind mit deutlichen Preisen versehen im Parterre unseres Geschäftshauses auf Tischen extra ausgelegt.

Brummer & Benjamin,

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.



Zu verkaufen. Sutterrüben.

Bisher 1000 Gr. gegen billig ab... in Halle a. S., in Corfaher, gr. Keller u. Niederlager, Ställungen etc.

Pa. Schlempe, jedes Quantum, frisch gekocht, haben regelmäßig abzugeben Weinmachsfabrik...

Mitershalber in wegen Bezug von schönem Edegrundstück, mit Holz u. gr. Garten, welches ein kleiner Jagd wegen in einer Handlung...

Nassbaum-Pianino, fragant, mit Chiffonier, inadellos erhalten, nur 300,- Mk.

Möbel! Eleg. Kleiderkoffer 25 Mk., Schrank mit 24 Mk., Buffet 33 Mk., Sofa 36 Mk., Eiche, Zettl, Tisch, Spiegel, Eschenschale etc.

Berrenschneidische in Wuppun, (Vieh, Waggons, Bierschiffen) in v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Schreibmasch., 18 Meter bedruckte mit Schrankplatten, mit 12 Meter Bedruckung, 15 Meter Bedruckung, 15 Meter Bedruckung...

Farbhwaren sehr billig im Räumungs-Verkauf Hr. Wäckerle 32

Zigarregeschäft, 14 Jahre fasten, aller Gänge u. verfertigen, Hr. W. 112 a, d. Grp. d. Bl.

Möbel Zimmer-Einrichtungen, Federbetten, Gardinen, Portieren, Teppiche, Tischdecken, Steppdecken, Anzüge, Paletots, Joppen, Damen-Konfektion, Kleiderkaffe, Regulateure, Taschenuhren, Ketten, Sänthe, Stiefel, Leinen- u. Baumwollewaren erhalten

ohne Anzahlung bis 31. Dezember 1904 meine Kunden, sowie neue Käufer, welche schon in anderen Geschäften auf Anzahlung gekauft haben. Robert Blumenreich, nur Große Ulrichstraße 24, 1. u. 2. Etage.

Größe Schmeißerhändler mit drei geschlossenen Platten preiswert zu verkaufen... in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Ein Bier-Apparat, zweifelhafte ein Robert, ein Piano-Druck... in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Reh, hiesige Reh, sehr schön, 25 Mk. u. v. H. Kobsch, Bachstr.

Bäckerei-Grundstück, neu, sehr schön, Aug. 5-6000 Mk. G. Präf., Baumstraße 17, 1. u. 2. Etage.

Reifen-Raff, neu, billig zu verkaufen, Hr. Wäckerle 32

Ein neumod. Sofa mit Holz zu verkaufen, Hr. Wäckerle 32

Papierhändler u. Buchhändler, wenig geb. bill. in v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Kisten, billig zu verkaufen, Leipzigerstraße 94.

Rehgeweihe, schönste, große Auswahl, preiswert u. v. H. Kobsch, Bachstr.

Flotte Schwimmaerei, gut konstruiert, Wasserfest, sehr zu verkaufen, Hr. Wäckerle 32

Rekulation, 400 Mk. Markt, für Jahr, Inventar nach Nacharbeit, u. v. H. Kobsch, Bachstr.

Ein Pferd (Rappe) zu verkaufen, Streiberstraße 39.

Wiederverkauf, neu, vorzüglich, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Zu kaufen gesucht, für gut, erhalten, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Wer, bezahlt die höchsten Preise für getrockneten, Schmalz, Butter, Speck, etc.

Bitte, sich nicht täuschen zu lassen, nur bei Ein- und Verkauf-Centrale, Hr. Wäckerle 32

Das weiße Geld, zahlt für Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Schmuck, etc., Hr. Wäckerle 32

Weissblechfabrik, beste Altsisen, Eisen, Kupfer, Messing, Blei, Lötblei, etc., Hr. Wäckerle 32

Vertikow, neue, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Einige wenige, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Größte Füllfäden, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Kanarienvögel, Freitag den 14. Oktober kann Kanarienvögel u. Weibchen zum höchsten Preise im... Hr. Wäckerle 32

+ Gebr. Zehnbein gesucht, Hr. W. 112 a, d. Grp. d. Bl.

Diverse, Jagdhunde, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

6000-8000 Mk., Hr. Wäckerle 32

Hypotheken-Kapital, 10 Jahre, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

15000 Mark, Hr. Wäckerle 32

7000 Mark, Hr. Wäckerle 32

12000-13000 Mark, Hr. Wäckerle 32

8500 Mk., Hr. Wäckerle 32

Neue Tages- u. Abendkurse, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Meine Unterrichtskurse, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Flöte-Unterricht, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Stenographie, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Englischer Sprach-Unterricht, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

H. Collasch, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Einzelunterricht, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Einzelunterricht, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Einzelunterricht, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

Einzelunterricht, in v. v. v. Friedrich Polke, Weinstr. 23.

